# Landkreis Uckermark

| Drucksachen-Nr. | Datum | |
|---|---|---|
| **BV/158/2022** | 01.11.2022 | |

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Bau und Liegenschaften

**Beschlussvorlage** öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschluss-vorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ja | Nein | Stimmen-enthaltung | Ein-stimmig | | |
| Ausschuss für Regional-entwicklung | 14.11.2022 | | | | | | |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 22.11.2022 | | | | | | |
| Kreisausschuss | 29.11.2022 | | | | | | |
| Kreistag Uckermark | 07.12.2022 | | | | | | |

Inhalt:

Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der L 271 von der B 113 in Tantow bis zur L 27 zur Kreisstraße

Wenn Kosten entstehen:

| Kosten | Produktkonto | Haushaltsjahr | |
|---|---|---|---|
| € | | | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung<br>☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:<br>€ | Deckungsvorschlag: | | |

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Ermächtigung der Landrätin, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umstufung der L 271 von der B 113 in Tantow über Hohenreinkendorf bis zur L 27 zur Kreisstraße K 7362 abzustimmen, zu unterzeichnen und alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Sanierungsmaßnahmen, umzusetzen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Der Zustand des Landesstraßennetzes im Landkreis Uckermark entspricht in einigen Abschnitten nicht den Anforderungen einer leistungsgerechten Nutzung. Es besteht dabei ein erheblicher Sanierungsbedarf. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat ein Strategiepapier "„Perspektiven für das Landesstraßennetz- Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“ beschlossen. Danach erfüllen 132 km nicht die Bestimmungen einer Landesstraße. Gemäß § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes ist die Einteilung u. a. nach Landes- bzw. Kreis- und Gemeindestraßen definiert. Bei den angestrebten Abstufungen soll in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der vorhandene Investitionsstau in gemeinsamer Verantwortung abgebaut werden.

Zu diesem Netz gehören 7,5 km der L 271 von der B 113 über Hohenreinkendorf bis zur L 27. Die Landesstraße weist seit Jahren einen schlechten Ausbauzustand auf, der sich auf Grund der Ausweisung als Umleitungsstrecke für die B 2 weiter verschlechtert. Die Erneuerung der Fahrbahn und Beseitigung von Tragfähigkeitsschäden sind zwingend erforderlich umzusetzen.

Es ist vorgesehen, dass der Landkreis Uckermark die Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen durchführt. Er ist für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Die Umstufung wird in einem gesonderten Verwaltungsverfahren verfügt. Der Termin der Baulastübernahme wird im Rahmen der Abstimmungen festgelegt. Gegenwärtig ist der Termin 01.07.2024 avisiert.

Nach der Baulastübernahme hat der Landkreis die Unterhaltungskosten zu tragen. Diese werden im Rahmen der Festlegungen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Landkreis und der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen geregelt.

**Anlagenverzeichnis:**

L271_Vereinbarung
Leistungsübersicht